

Schule nach den Osterferien [NRW u.a.]

Beitrag von „Susannea“ vom 6. April 2021 12:25

Zitat von O. Meier

Schön Ausgangssperre abends. man könnte bei einem Sparzergang nach 22:00 Uhr jemandem begegen, alle tot. Ausweichen unmöglich. Trifft man die gleichen Leute morgens in der U-Bahn ist alles pronto.

Hier ist es ja so, dass du aus einem triftigen Grund raus darfst, triftiger Grund nach 22 Uhr ist aber inzwischen auch der Besuch in einem anderen privaten Haushalt 

Aber alleine Spazieren gehen darf man eben nicht, auf dem Rückweg vom Einkaufen auch nicht sein.

Was ist das denn Beklopptes?

Zitat von Humblebee

Wissen können die Lehrkräfte das natürlich nicht zu 100 Prozent, aber die Erziehungsberechtigten bzw. volljährigen SuS müssen die Testdurchführung und das Ergebnis per Unterschrift bestätigen.

Die verstehen doch bei uns gar nicht, was da unterschrieben wird, also entweder unterschreiben sie dann blind oder sie geben es nicht mit und dann?!?